RSB RECHTSANWÄLTE FRANKFURT AM MAIN

RSB RECHTSANWÄLTE, SCHEFFELSTRASSE 15, 60318 FRANKFURT AM MAIN

Landgericht Gießen Ostanlage 15 35390 Gießen

per beA

In dem Rechtsstreit

Wupper-Paletten GmbH

./.

Paletten-Gigant GmbH

6 O 33/20

wird beantragt,

die Klage abzuweisen.

Begründung:

Die Parteien sind Konkurrenten auf dem Gebiet von Transport-Lademitteln, wie Gitterboxen und Paletten. Kooperationen und Verrechnungsverhältnisse sind

DIRK BREMICKER LL.M.

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
TRANSPORT- UND SPEDITIONSRECHT

ULRICH HARTMANN

RECHTSANWALT

ESTHER LINDNER

RECHTSANWÄLTIN FACHANWÄLTIN FÜR ARBEITSRECHT

STEFANIE NOLTE

RECHTSANWÄLTIN

SCHEFFELSTRASSE 15 60318 FRANKFURT TELEFON: 0 69 / 5 96 15 99 TELEFAX: 0 69 / 55 61 56 E-mail: info@rsb-kanzlei.de

GERICHTSFACH 88

UST.ID. NR: DE160026746

13. November 2020

Bitte stets angeben:

49/20DB

RSB RECHTSANWÄLTE FRANKFURT AM MAIN

branchenüblich. Dieses war auch zwischen den Parteien des Rechtsstreits bis zur Aufdeckung erheblicher Unregelmäßigkeiten auf Seiten der Klägerin der Fall.

Es ist zutreffend, dass die Beklagte bei der Klägerin sukzessive diverse Stückzahlen Gitterboxen bestellte, welche an verschiedene Kunden der Beklagten ausgeliefert werden sollten.

Ab Dezember 2019 hat die Klägerin damit begonnen, eine Papierlage zu schaffen.

In der Zeit vom 20.12.2019 bis 09.03.2020 will sie für die Beklagte 624 Stück Gitterboxen - dies ist ein Volumen von 6 Lkw-Sattelzügen - an die Büroanschrift einer Firma ELAN Bau GmbH in der Innenstadt von Velbert geliefert haben.

Die Beklagte kaufte von der Klägerin überdies 10.032 Stück Europaletten und bezahlte hierfür einen Betrag in Höhe von € 78.194,42. Die Klägerin will diese Menge mit einem Volumen von 16 Lkw-Sattelzügen im Februar und März 2020 ebenfalls an die Firma ELAN Bau GmbH geliefert haben. Es ist davon auszugehen, dass auch diese Lieferungen in kollusivem Zusammenwirken mit den namens der ELAN Bau GmbH handelnden Personen nicht erfolgt sind.

Die Nachforschungen der Beklagten ergaben, dass die ELAN Bau GmbH am angeblichen Lieferort lediglich für den vorgenannten Zeitraum ein kleines Büro ohne Lagermöglichkeiten angemietet hatte und nicht werbend tätig war. Nach den angeblichen Lieferungen der Klägerin wurde der Sitz der ELAN Bau GmbH im Zuge einer offensichtlichen Firmenbestattung an eine Briefkastenadresse verlegt.

Es ist weiter davon auszugehen, dass die Klägerin über die Scheinlieferungen der 624 Stück Gitterboxen an die ELAN Bau GmbH hinausgehend auch die weiteren bzw. verbleibenden 1.918 Stück Gitterboxen, für welche sie mit der vorliegenden Klage die Zahlung des Mietzinses beansprucht, nicht an die Kunden der Beklag-

- 3 -

RSB RECHTSANWÄLTE Frankfurt am Main

ten ausgeliefert hat oder aber unmittelbar im Anschluss an gegebenenfalls erfolgte Auslieferungen wieder abgeholt hat bzw. abholen ließ.

Zusammenfassend wird bestritten, dass die Klägerin der Beklagten bzw. deren Kunden in den abgerechneten Zeiten gemäß den eingeklagten Rechnungen vom 01.05.2020 bis 30.05.2020 sowie 01.06.2020 bis 30.06.2020 jeweils insgesamt 2.552 Stück Gitterboxen zur Verfügung gestellt hat.

Dirk Bremicker

- Rechtsanwalt -